

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 18.11.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

Theo Sanders	Bocholt
Diana Ahler	Ahaus
Elisabeth Ahler	Vreden
Annette Demes	Ahaus
Jürgen Fellerhoff	Borken
Frank Hadder	Borken
Iris Jediß	Südlohn
Claudia Jung	Borken
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Frank Merx	Reken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Jutta Musholt	Stadtlohn
Petra Nagel	Raesfeld
Thomas Nünning	Nünning
Christian Post	Gronau
Martina Schrage	Legden
Christel Wegmann	Rhede

Es fehlen entschuldigt:

Marvin Buchecker	Reken
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld
Stephanie Pohl	Gescher

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Michael Heistermann	
Angela Kreyerhoff	
Birgit Kuhberg	
Susanne Lökes	
Sandra Schulz-Kügler	

Kenntnisnahme:

Karlheinz Gördes

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Herr Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Ludwig weist auf die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie hin, appelliert an individuelle Verantwortung und bittet um eine möglichst kurze Sitzung, um unnötig lange Kontakte zu vermeiden.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken
Vorlage: 0370/2021/KREIS**

Berichterstatte: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt einleitend, dass der in der Vorlage vom 27.10.2021 dargestellte Sachstand aufgrund der aktuell erneut hohen Dynamik im Pandemiegeschehen nicht mehr aktuell gewesen sei und daher anzupassen war. Bei einer Inzidenz von mittlerweile nahezu 200 und bis zu 60 angegebenen persönlichen Kontakten sei eine effiziente Kontakt-Nachverfolgung nicht mehr möglich. Fachleute blickten aufgrund der hohen Inzidenzwerte mit großer Sorge auf die Krankenhauskapazitäten.

Nach zahlreichen Einträgen in Altenpflegeheimen habe man feststellen können, dass der Impfschutz selbst bei hochbetagten und vulnerablen Personen nach Ablauf von 6 Monaten seit der Impfung noch vorhanden war. Schwerere Verläufe waren demnach selten. Nach ersten erfolgten Booster-Impfungen ist das Ausbruchsgeschehen in den Einrichtungen nun deutlich rückläufig.

Neben dem Fortbestand der AHA+L-Regeln und der Einschränkung von persönlichen Kontakten komme daher in der aktuellen Situation der Booster-Impfung eine immense Bedeutung zu.

Regelmäßige Änderung der Vorgaben durch Bund und Land führten zur Verunsicherung insbesondere der Bevölkerung, was sich aktuell in einem starken Andrang auf Arztpraxen und Impfstellen zeige. Der Kreis Borken unterhält - anders als die meisten Kommunen in NRW - seit Schließung des Impfzentrums seine mobilen Impfeinheiten durchgehend aufrecht. Am Vortag seien im Borkener Vennehof 800 Impfdosen an Impfwillige verabreicht worden, bei etwa der Hälfte habe es sich um Booster-Impfungen gehandelt. Die Einsatzkräfte arbeiteten mithin erneut an der Belastungsgrenze.

Frau Lindenhahn bedankt sich für die Durchführung der Sitzung mit der Empfehlung 2G plus Test und plädiert generell für eine Testung trotz Impfung. Sie fragt an, ob die in der Vorlage ausgewiesene Impfquote von 74,6 % die unter 12-jährigen einschließe. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, die ausgewiesenen 74,6 % bezögen sich auf die Gesamtbevölkerung des Kreises. Unter Abzug der unter 12-jährigen ergebe sich eine Impfquote von rund 85 %.

Auf die weitere Frage von Frau Lindenhahn nach einer Statistik über die Anzahl der erfolgten Booster-Impfungen gibt Kreisdirektor Dr. Hörster an, nach aktuellem Stand Dashboard seien im Kreis Borken bereits 26.000 Drittimpfungen durchgeführt worden.

Frau Jung fragt an, ob im Kreis Borken der Impfstoff Johnson&Johnson angeboten werde. Nach kurzfristig erfolgter Rückmeldung der mobilen Impfeinheit des Kreises erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass der Impfstoff angeboten und auf ausdrücklichen Wunsch des Impfwilligen verabreicht würde.

Auf die Frage von Frau Lindenhahn, ob im Kreis Borken die Einrichtung fester Impfstellen geplant sei, antwortet Kreisdirektor Dr. Hörster, man folge der Dynamik und bereite daher die Einrichtung fester Impfstellen in den Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau vor. Diese sollen im Laufe der ersten Dezemberhälfte eröffnet werden. Das Ziel sei, ein möglichst flächendeckendes Angebot an Impfmöglichkeiten zu schaffen. Neben den Hausärzten gebe es bereits kommunales Engagement. Die dort durchgeführten Impfungen lägen in der Hoheit der Ärzte. Weitere Planungen des Kreises erforderten ergänzende Unterstützung, vor allem durch Fachpersonal, welches derzeit knapp bemessen sei.

Der Sachstand zum Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: 2. Controllingbericht Budget 01 Fachbereich Soziales
Vorlage: 0397/2021/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert den Controllingbericht Soziales anhand der Sitzungsvorlage und weist auf die erfreuliche Entwicklung des Budgets hin, das im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem Überschuss von knapp 2 Mio. Euro abschließt. Der Überschuss sei im Wesentlichen dem deutlichen Abbau von Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II geschuldet. Dieser Abbau wirke sich auch positiv auf die Entwicklung der Unterkunftskosten aus, welche zum Teil kommunal finanziert sind.

Darüber hinaus seien im Jahr 2021 die ambulanten Angebote in der Pflege, wie beispielsweise die Tagespflege, coronabedingt nicht ausgelastet gewesen. Das hierdurch entstandene Defizit für die Anbieter wurde durch das Land NRW ausgeglichen, führte aber beim Kreis zu Einsparungen bei der Investitionskostenförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2021 zur Kenntnis.

Punkt 3: 2. Controllinbericht Budget 04 Fachbereich Gesundheit
Vorlage: 0398/2021/KREIS

Berichterstatte(r): Herr Heistermann

Herr Heistermann erläutert den Controllingbericht Gesundheit anhand der Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Planzahlen trotz geringer Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Pandemie insgesamt noch nicht erreicht werden konnten. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Schulreihenuntersuchungen, die trotz der Pandemie in vollem Umfang durchgeführt wurden, da der Schutz der Kinder besonders priorisiert werde. Das Augenmerk liege jedoch auf allen Kennzahlen und auch andere Untersuchungen würden unter den bestehenden Rahmenbedingungen nach Möglichkeit durchgeführt.

Frau Diana Ahler fragt an, ob die Stelle des im Bereich der Gesundheitsförderung ausgeschiedenen Arztes nachbesetzt werde. Herr Heistermann erläutert, dass es sich hierbei um eine Honorarkraft gehandelt habe, die entgegen der ursprünglichen Absicht nun mit 70 Jahren ausgeschieden sei. Die Aufgabe werde derzeit von Frau Scherwinski wahrgenommen, die ebenfalls auf Honorarbasis für den Fachbereich Gesundheit tätig sei.

Auf die weitere Frage von Frau Ahler nach den Krankheitsausfällen bei einem Träger im Bereich der Suchtberatung, erklärt Herr Heistermann, dass diese Stelle bereits erfolgreich nachbesetzt werden konnte.

Frau Nagel erkundigt sich nach dem Grund der gestiegenen Zahlen im Bereich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Herr Heistermann gibt an, dass der Zuwachs der gesellschaftlichen Entwicklung entspreche. Trotz Corona habe es in diesem Bereich zudem keine Reduzierung der Tätigkeit gegeben, da auch diese Aufgabe als hoch priorisiert bewertet werde.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2021 zur Kenntnis

Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand
Vorlage: 0399/2021/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Lökes

Frau Lökes erläutert den SGB II-Sachstandsbericht anhand der Sitzungsvorlage und ergänzt um nachfolgend Aktuelles:

- weiterer Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im November um 83
- Verordnungsermächtigung zur Verlängerung der erleichterten Zugangsvoraussetzungen bis zum 31.12.2022

Frau Ostendorff teilt mit, dass die örtlichen Jobcenter mittlerweile alle an die E-Sozialakte angeschlossen seien. Die Umstellung sei für alle Akteure eine große Herausforderung gewesen, welche dank der guten Zusammenarbeit erfolgreich gemeistert werden konnte. Für 2022 sei geplant, an der Umstellung der Rechtskreise SGB XII und AsylbLG zu arbeiten.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, eine Vorstellung der E-Sozialakte im Bereich SGB II für eine der nächsten Sitzungen zu organisieren

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.10.2021 zur Kenntnis.

Punkt 5: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Weiterführung der gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.
Vorlage: 0400/2021/KREIS

Berichterstatte(r): Herr Heistermann

Herr Heistermann erläutert, die Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle i. H. v. 10 T-Euro jährlich, laufe zum 31.12.2021 aus. Da die Tätigkeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle eine positive Entwicklung genommen habe und im Kreisgebiet stark verankert sei, plane man, die Förderung weiterzuführen und für die Jahre 2022 – 2026 mit jährlich 15 T-Euro festzuschreiben.

Der Mehrbedarf gegenüber dem vorherigen Förderzeitraum von 5 T-Euro ergebe sich aus der Lohnkostenentwicklung.

Frau Demes und Frau Diana Ahler loben die erfolgreiche Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle und plädieren für eine Verlängerung entsprechend der Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage von Vorsitzendem Herrn Ludwig kündigt Kreisdirektor Dr. Hörster einen Bericht über die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle in einer der nächsten Sitzungen an.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken unterstützt die Weiterführung und den Betrieb der Selbsthilfe-Kontaktstelle mit jährlich bis zu 15.000 EUR vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsverabschiedungen für die Jahre 2022 - 2026. Die Förderung wird demnach weiterhin auf fünf Jahre zunächst begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermodalitäten in einer verbindlichen Vereinbarung mit dem Träger zu regeln.

Punkt 6: Aktueller Sachstand der Integrationsarbeit im Rahmen des Kommunalen Integrationszentrum
Vorlage: 0351/2021/KREIS

Berichtersteller/in: Frau Schulz-Kügler

Frau Schulz-Kügler berichtet anhand der Sitzungsvorlage zum Sachstand der Integrationsarbeit im Rahmen des Kommunalen Integrationszentrums (KI).

Sie macht deutlich, dass auch bei der Integrationsarbeit im KI Corona bedingte Anpassungen notwendig geworden seien. Beispielsweise seien zusätzlich Unterstützungstätigkeiten von Sprachmittlern im Impfzentrum des Kreises erforderlich geworden.

Frau Lindenhahn bedauert, dass die „Interfraktionelle Arbeitsgruppe Integration“ nicht mehr besteht und bedankt sich für die äußerst engagierte Arbeit des KI.

Auf Frage von Frau Lindenhahn, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsagentur und dem KI gebe, erklärte Frau Schulz-Kügler, dass anlassbezogen sowohl ein Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den örtlichen Jobcentern stattfinde.

Der Sachstandsbericht der Integrationsarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit
Vorlage: 0396/2021/KREIS

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, das Thema „Förderung der Schulsozialarbeit“ sei bereits in unterschiedlichen Gremien bekannt und in verschiedenen Ausschüssen beraten worden. Bisher seien die Säulen der Schulsozialarbeit immer separat gedacht und gefördert worden.

Ab 2022 erfolge nun eine Neuausrichtung des bisherigen Programmes „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ (BuT). Mit dem künftigen Förderprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ werde die Fokussierung auf „BuT-Kinder“ aufgegeben und stattdessen die Schulsozialarbeit insgesamt in den Blick genommen werden.

Unter Beibehaltung des bisherigen Antrags- und Zuwendungsverfahrens, nach dem die Kreise und kreisfreien Städte Zahlungsempfänger bleiben, wird es in 2022 für diesen Zweck eine um 292 T-Euro erhöhte Landesförderung geben. Es ist beabsichtigt, mit den Kommunen des Kreises ein Förderkonzept zu entwickeln, das die Inhalte in den Vordergrund stellt und weniger darauf abzielt, die Zuständigkeit des Kostenträgers trennscharf zu ermitteln.

Frau Lindenhahn bezeichnet das Vorhaben als sehr vernünftige Entscheidung.

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den aktuellen Sachstand zur Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit ab 2022 zur Kenntnis.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Praxismonat Allgemeinmedizin

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass der Förderturnus für das Projekt „Praxismonat Allgemeinmedizin“ in 2022 ausläuft. Im Jahr 2022 werden in den Monaten März und September zwei weitere Durchgänge stattfinden, die bereits ausgebucht sind.

Punkt 8.2: E-Akte im Bereich der Fachabteilung "Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht"

Berichterstellerin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet, dass die Fachabteilung "Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht" seit Oktober 2021 auf die digitale Akte umgestellt hat. Frau Jung fragt an, ob die Arztberichte künftig ebenfalls auf digitalem Wege übermittelt werden können. Frau Ostendorff sagt dies grundsätzlich zu, Überlegungen zur Datensicherheit würden derzeit angestellt.

Punkt 9: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

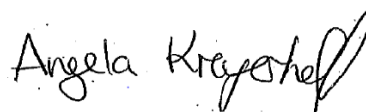
Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11: Anfragen

Vorsitzender Herr Ludwig schließt die Sitzung.



Vorsitzender Gerhard Ludwig



Angela Kreyerhoff